

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

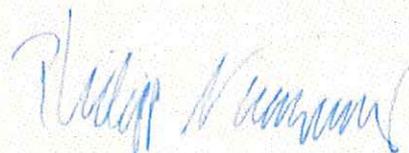
An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6935**

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet  
Kiel, 28.11.2016



25. November 2016

**Antworten der Staatskanzlei auf die Bitte in der Finanzausschusssitzung am 17. November 2016 und die Fragen der FDP-Fraktion zum Umdruck 18/6808 (Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2017) zu den Einzelplänen 03 und 14**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Thomsen (CIO - Chief Information Officer) sagte auf Bitten von Frau Dr. Schäfer in der Sitzung des Finanzausschusses am 17. November zu, die Mehrausgaben in Höhe von 13 Mio. € im Kapitel 1402 aufzuschlüsseln. Hierzu berichtet der CIO wie folgt:

Die Mehrbedarfe im Kapitel 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien/IT) basieren auf den IT-Planungen der Ressorts, die in der zentralen Datenbank ITWeb 2.0 dokumentiert werden. Durch Auswertung dieser Daten ermittelt das ZIT SH die Finanzbedarfe der Ressorts und erstellt den IT-Gesamtplan 2016/2017.

Im Wesentlichen begründet sich der Mehrbedarf bei Titel 1402-533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen) in Höhe von 11,8 Mio. € durch Fortschreibung der IT-Planungen bei großen IT-Maßnahmen in den Monaten Juli bis Oktober 2016. In die Überlegungen und Anmeldungen zur Nachschiebeliste 2017 sind insbesondere folgende Planungen der Ressorts einfließen:

Ressort	Maßnahme	Bezeichnung	2016 (T€)	2017 (T€)	Bedarfe (T€)
FM	2166030000	Entwicklung, Pflege und Betrieb gemeinsamer Verfahren der Steuerverwaltung Bund / Länder (KONSENS)	4.682,0	6.590,4	1.908,4
MIB / FF ZIT SH	2489030000	Programm "Polizeiliche IT-Aufgaben" (PITA)	2.087,3	6.357,3	4.270,0
Alle Ressorts/ FF ZIT SH	2437030000	Ticketsystem User Help Desk (ITSM)	308,6	2.304,2	1.995,6
MJKE / Justiz	2500030000	Projekt eJustizSH	592,9	2.079,5	1.486,6
MJKE/ Justiz	2333030000	Neue IT-Organisation Justiz (alt: Aufbau/Betrieb Datacenter Justiz)	782,7	2.199,4	1.416,7
MIB / LaPo	2104030000	MERLIN - Betrieb und Weiterentwicklung der Fachanwendung	534,8	1.739,4	1.204,6
Alle Ressorts/ FF ZIT SH	2486030000	LAN-Management Land SH	976,0	2.037,7	1.061,7
Alle Ressorts/ FF ZIT SH	2447030000	E-Akte - VIS-Erweiterungen	225,1	836,6	611,5
Summe			10.189,4	24.144,5	13.955,1

[\* davon 85% = 11.861,8 T€; dieser Anteil entspricht dem durchschnittlich zu erwartenden Umsetzungsgrad von ITM p.a.]

Darüber hinaus werden bei der neuen Maßnahmengruppe „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Programms eBeihilfe“ 1,2 Mio. € für den Betrieb und die Fortentwicklung des IT-Verfahrens eBeihilfe im DLZP bereitgestellt. Ziel ist es, einen höheren Automationsgrad zu erreichen und die automatisierte Prüfung von Beihilfeanträgen zu ermöglichen.

Insgesamt wird das IT-Budget (Kapitel 1402) somit um weitere 13,0 Mio. € aufgestockt.

Die FDP-Fraktion bittet überdies mit Schreiben vom 21. November 2016 um Beantwortung von Fragen zum Umdruck 18/6808 (Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2017). Die Antworten für die Einzelpläne 03 und 14 möchte ich Ihnen hiermit übermitteln.

**Wie kommt der Mehrbedarf bei Titel 0301-422 01 in Höhe von 330,0 T€ zustande?**

Der Mehrbedarf resultiert aus der Anmeldung von fünf neuen Stellen bei Titel 0301-422 01 für das Haushaltsjahr 2017, womit eine Erhöhung des Personalbudgets einhergeht.

Drei der fünf Stellen sind ausgebracht für das Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung, konkret für die stellvertretende Leitung des Kompetenzzentrums (eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15) und Organisationsberaterinnen und -berater für die Beratung der Ressorts bei der Durchführung von komplexen Organisationsentwicklungsprojekten (zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 14). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen weitere Beratungskompetenz aufbauen, Grundsätze der Projektarbeit inkl. Mindeststandards, die für alle Ressorts gelten, entwickeln und standardisierte Methodenkästen und Tools für die Reorganisation der Landesverwaltung weiterentwickeln. Darüber hinaus sollen die Ressorts bei der Konzeption und Initialisierung von Projekten methodisch unterstützt und gecoacht werden. Zu den Aufgaben gehört weiterhin die Betreuung des Projektmanagement bei ressortübergreifenden Organisationsprojekten, die temporäre Unterstützung der Ressorts bei Projekten, die Koordinierung der Zusammenarbeit mit IT-Projekten und langfristig der Aufbau eines übergreifenden Kompetenzzentrums Projektmanagement. Daneben sollen Organisationsentwicklungsmaßnahmen für die Landesverwaltung konzeptioniert werden. Die Organisation und Steuerung des Erfahrungsaustauschs und des Wissenstransfers stehen ebenfalls im Vordergrund.

Darüber hinaus wurden zwei kw-Stellen der Besoldungsgruppe A 14 befristet bis 31. Dezember 2019 für die Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windenergievorrangflächen ausgebracht. Die Stellen sind für die landesweite Neuplanung der Windenergienutzung vorgesehen. Bislang wurde der Mehrbedarf durch Vertretung aus der Abteilung Landesplanung kompensiert. Die Erarbeitung des ersten Planentwurfes hat gezeigt, dass in der Endabwägung für die zukünftigen Vorranggebiete erhebliche Eingriffe in Schutzbelange gewichtet und abgestimmt werden müssen. Dies lässt erwarten, dass die erforderlichen öffentlichen Anhörungen sehr konfliktbeladen sein werden. Es muss von mindestens zwei, möglicherweise drei vollständigen Anhörungszyklen ausgegangen werden. Es ist daher erforderlich, die Projektgruppe Landesplanung Wind bis zum Abschluss des Planaufstellungsverfahrens inklusive nachbereitender Tätigkeiten bis Ende 2019 mit zwei zusätzlichen Stellen zu verstärken.

### **Warum wurden die neuen Stellen bei Titel 0301-422 01 über die Nachschiebeliste geschaffen?**

Das Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung befindet sich in der Aufbauphase (Beginn Mai 2016). Derzeit sind zwei Berater (insgesamt 0,4 Vollzeitäquivalent) und eine Mitarbeiterin (0,2 Vollzeitäquivalent) mit dem Aufbau betraut. Die nachgefragte Beratungsleistung übersteigt die vorhandenen Kapazitäten. Daher müssen kurzfristig Berater mit hoher Methoden- und Beratungskompetenz gewonnen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2017 war zum Thema Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windenergievorrangflächen noch nicht absehbar, dass sich die Datenerhebung, Datenprüfung, Abwägung und Abstimmung mit den zuständigen Behörden so aufwändig gestalten würde. Die Anmeldung konnte aus diesem Grund erst mit den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2017 erfolgen.

### **Was ist das Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung?**

#### **Welche Aufgaben hat das Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung?**

Das Land Schleswig-Holstein steht im Bereich der Organisation der Landesverwaltung vor großen Herausforderungen (Leistungsfähigkeit der Verwaltung, Dienstleistungsorientierung). Um zielgerichtete und nachhaltige Lösungen für diese Herausforderungen zu entwickeln, wird in der Staatskanzlei ein „Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung“ aufgebaut.

Das Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung unter Leitung von COO (Chief Operation Officer) bündelt Fachwissen und methodisches Know-how für den Themenbereich Organisationsentwicklung an zentraler Stelle in der Staatskanzlei. Organisationsberaterinnen und -berater sollen die unmittelbare Landesverwaltung zielgerichtet bei der Durchführung von komplexen Organisationsentwicklungsprojekten unterstützen und beraten. Das Kompetenzzentrum stellt den Ressorts bei Organisationsentwicklungsprojekten folgende Leistungen zur Verfügung:

- Begleitung bei Beteiligung externer Beratungsunternehmen,
- Bereitstellen von Arbeitshilfen,
- *Coaching der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts bei der Projektdurchführung,*
- Mitarbeit der Organisationsberaterinnen und -berater des Kompetenzzentrums und
- Steuerung des Wissenstransfers und des Erfahrungsaustauschs innerhalb der Landesverwaltung.

**Um welche Großprojekte handelt es sich bei den bei Titel 0301-428 63 neu ausgebrachten Stellen?**

Entsprechend der IT-Gesamtplanung für 2017 sollen bei folgenden Großprojekten mit diversen Teilprojekten landeseigene Projektleiterinnen oder -leiter eingesetzt werden:

- Digitale Agenda  
Operative Umsetzung der Ziele der digitalen Agenda und der E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein. Wesentliche Elemente sind die technischen und organisatorischen Weiterentwicklungen der IT des Landes und der Kommunen zur Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (E-Government) sowie Beteiligung und Transparenz (E-Partizipation).
- Schulverwaltungssoftware  
Implementierung und Betrieb einer Schulverwaltungssoftware in Schleswig-Holstein. Ziel ist es, die Schulverwaltungsprozesse zu automatisieren und zu standardisieren.
- Standardarbeitsplatz  
Unter der Federführung des ZIT SH wird gegenwärtig das modular ausgelegte Servicekonzept „Full Managed Desktop für den Standardarbeitsplatz +1.büro“ erarbeitet („+1.FMD“). Ziel ist es, die einzelnen Servicemodule an möglichst vielen Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung auszurollen und durch diese Verlagerung von operativen Aufgaben Richtung Dataport die dezentralen IT-Stellen aller Ressorts nachhaltig zu entlasten.
- Landesnetz  
Unter der Federführung des ZIT SH wird die Verlagerung von operativen IT-Aufgaben im Kontext Landesnetz (z.B. Steuerverwaltung und Landespolizei) vorangetrieben. Zeitgleich wird die Netzerneuerung und der Glasfaserausbau (Schulen ans Netz) geplant und mit Hilfe von Dienstleistern umgesetzt.

**Warum wurden die neuen Stellen bei Titel 0301-428 63 über die Nachschiebeliste geschaffen?**

Die Festlegung, welche Großprojekte in 2017 angestoßen werden können, hat sich erst im 2. Halbjahr 2016 mit dem Aufwuchs des IT-Budgets um weitere 13,0 Mio. € konkretisiert. Erst dadurch wiederum konnten die zusätzlichen Stellenbedarfe anhand dieser Großprojekte bestimmt werden und über die Nachschiebeliste angemeldet werden.

**Wie kommt der Mehrbedarf bei Titel 0304-535 02 in Höhe von 300,0 T€ zustande?**

Veranschlagt sind in dem Ansatz Mittel zur Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie (LES) durch Maßnahmen, Projekte und Fachstrategien u.a. in den Bereichen Kooperati-

on und Vernetzung, Demografie und Daseinsvorsorge sowie Digitalisierung.

Der Mehrbedarf zu 2016 ergibt sich durch folgende Vorhaben:

- Maßnahmen zur Umsetzung der im LES-Entwurf zur Leitlinie „Regionen im Wandel“ aufgeführten Handlungsansätze und Vorhaben wie „Flexibilisierung von Standards“, „Gewährleistung von Mindeststandards“, „Erarbeitung von regionalen Anpassungs- und Entwicklungsstrategien“, „Unterstützung der Kommunen durch Erreichbarkeitsanalysen“ durch externe Unterstützung und Einbindung der Kommunalen Landesverbände sowie der Träger der Daseinsvorsorge.
- Im Hinblick auf den im LES-Entwurf genannten Handlungsansatz „Die Nähe zu Hamburg als Standortvorteil für ganz Schleswig-Holstein nutzen“ sollen hierzu in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg wesentliche grenzüberschreitende raumstrukturelle Entwicklungstrends und Potenziale durch externe Unterstützung ermittelt und für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes aufbereitet werden.
- Erarbeitung einer Studie „Gesellschaftliche Verantwortung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein“ durch das Kiel Center for Philosophy, Politics und Economics der CAU zu Kiel in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein. Mit der geplanten Studie soll das gesellschaftliche Engagement der Klein- und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein ermittelt werden. Mit Blick auf die Landesentwicklungsstrategie sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welches Potenzial die Corporate Social Responsibility (CSR) beim Umgang mit wichtigen gesellschaftlichen Risiken und Wandlungsprozessen wie z.B. beim demografischen Wandel, beim Fachkräftemangel oder beim Klimaschutz aufweist. Während andere Bundesländer die CSR bereits untersucht haben und eine Positionierung vorgenommen haben, steht dies in Schleswig-Holstein noch aus.

**Bitte um detaillierte Aufschlüsselung/Aufstellung aller Ausgaben im Zusammenhang mit der Landesentwicklungsstrategie der Landesregierung.**

<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der LES bis Ende 2016</b>		
	<b>Zeitraum</b>	<b>Mittel</b>
Bürgerkongress	2013	55.000,00 €
Regionalkonferenzen	2014	53.260,77 €
Vertiefungsworkshops	2014	4.649,25 €
Zukunftsrat	2013-2016	2.950,89 €
GMSH - Durchführung von Vergabeverfahren	2013-2016	6.993,13 €
Beratungsleistungen durch Ramböll Management Consulting GmbH	2013-2016	688.767,99 €

Expertise „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Prof. Priebs	2014	5.000,00 €
Expertise „Netzwerk Daseinsvorsorge“ und Workshop Netzwerk Agentur durch Institut Raum & Energie	2015	8.925,00 €
Beratungsleistungen durch Prognos AG	2015	37.500,00 €
Beratungsleistungen durch Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH	2015-2016	321.412,46 €
Layout, Illustrationen, Lektorat und Druck Grünbuch	2016	28.468,37 €
Lektorat und Druck Entwurf LES	2016/2017	noch offen
Erarbeitung von LES-Videos durch Media Casai	2016	45.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.257.927,86 €</b>

**Warum wurden über die Nachschiebeliste die neuen Stellen bei Titel 0312-428 01 geschaffen?**

Der schleswig-holsteinische Gesetzgeber hat zum 1. Juli 2017 einen Anspruch auf eine verbindliche Versorgungsauskunft eingeführt. Dieser neue Anspruch entspricht vom Arbeitsaufwand einer fiktiven Versorgungsfestsetzung und kann von dem vorhandenen Fachpersonal im Dienstleistungszentrum Personal nicht innerhalb angemessener Bearbeitungszeiten erfüllt werden. Um den Auftrag des Gesetzgebers umsetzen zu können, wurden daher über die Nachschiebeliste drei neue Stellen angemeldet.

**Wie kommt der Mehrbedarf bei Titel 1402-533 56 in Höhe von 11.800,0 T€ zustande?**

Hierzu verweise ich auf die Ausführungen zur Beantwortung der Bitte der Präsidentin des LRH, Frau Dr. Schäfer, am Anfang dieses Schreibens.

**Wurde (kurzfristig) der IT-Gesamtplan verändert/angepasst?**

Ja. Der IT-Gesamtplan 2016/2017 befindet sich aktuell im formalen Mitzeichnungsverfahren der Landesregierung Schleswig-Holstein. Im Anschluss daran wird der IT-Gesamtplan umgehend dem Finanzausschuss zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Losse-Müller